



www.sskv.ch

Antrag an die Delegiertenversammlung des SSKV vom 11. April 2026

Datum: 30. Januar 2026

Antrag der SSKV-Sportkommission

Zusammenlegung der Schweizerischen Einzelmeisterschaft (SEMS) und der Schweizerischen Klubmeisterschaft (Klub-MS)

Die SSKV-Sportkommission beantragt, die Schweizerische Einzelmeisterschaft und die Schweizerische Klubmeisterschaft zu einer gemeinsamen Schweizer Meisterschaft zusammenzulegen.

Der Zweijahresrhythmus bleibt bestehen und erfolgt weiterhin alternierend mit der Senioren-SM.

Die Titel «Schweizermeisterin» und «Schweizermeister» werden weiterhin an separaten Finaltagen vergeben.

Begründung:

- Der Organisationsaufwand erhöht sich leicht, da zwei Finalanlässe im gleichen Jahr stattfinden. Es wird jedoch nur noch alle zwei Jahre ein Veranstalter benötigt.
- Dank dem Wegfall der organisatorischen Entschädigung alle 2 Jahre können die Gesamtkosten für den SSKV reduziert werden.
- Die Teilnehmenden können an einer Meisterschaft in zwei Wertungen antreten.
- Im Einzelfinal wird künftig nur noch eine Schweizermeisterin und ein Schweizermeister erkoren, was der rückläufigen Anzahl Keglerinnen und Kegler angemessen ist.
- Die Reduktion auf fünf Mannschaften im Klubfinal senkt den organisatorischen Aufwand und die Kosten massiv, ohne Qualität oder Attraktivität des Anlasses zu beeinträchtigen.

Vorgehen:

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in drei Abschnitte gegliedert (siehe Details auf den folgenden Seiten):

- Antrag 1 – Zusammenlegung der SEMS und Klub-MS in eine Schweizer Meisterschaft
- Antrag 2 – Final Einzelmeisterschaft
- Antrag 3 – Final Klubmeisterschaft

Appell an die Mitglieder und Delegierten:

Die SSKV-Sportkommission bittet die Mitglieder und Delegierten, diesen Anträgen zuzustimmen. Die stark sinkenden Mitglieder- und Teilnehmerzahlen führen zu erheblichen Einbussen bei Startgeldern und Verbandsabgaben. Gleichzeitig steigen die Kosten für Auszeichnungen, Medaillen, Bahngelühren und organisatorische Aufwände weiter an. Dieses Missverhältnis erfordert Anpassungen, um den langfristigen Fortbestand des Wettkampfes sicherzustellen.

Freundliche Grüsse
SSKV Sportpräsident

René Heutschi



Antrag 1: Zusammenlegung der SEMS und Klub-MS in eine Schweizer Meisterschaft

Folgende Artikel des Sportreglements werden gelöscht (Rot gestrichen)

- Art. 16 bis 16.6.1 (Einzelmeisterschaft)
- Art. 18.2 bis 18.2.6 (Klubmeisterschaft)

und ersetzt durch die neue Fassung (Schwarzer Text)

- Art. 16 bis 16.8.2

Zusammenfassung der wesentlichen Punkte:

- Die SEMS und Klub-MS werden an der gleichen Meisterschaft ausgeführt
- Die Kat. A und B spielen 4 x 25 Wurf (Voll/KS/Voll/BS)
- Die AK & Jun. spielt 4 x 15 Wurf ins Volle
 - Für die Einzelwertung mit HC
 - Für die Klubwertung ohne HC, mit einem Faktor wird das Resultat auf 100 Würfe hochgerechnet
- Auszeichnungen (Einzel)
 - Alle Kategoriensieger werden «Kategoriensieger der Schweizer Einzelmeisterschaft»
 - 40% aufgerundet in jeder Kategorie (Kranz oder Karten)
 - Das Podest erhält jeweils Gold, Silber und Bronzemedaille
- Auszeichnungen (Klub)
 - Alle Kategoriensieger werden «Kategoriensieger der Schweizer Klubmeisterschaft»
 - 50% aufgerundet in jeder Kategorie
 - Das Podest erhält 1. Rang = 150.-, 2. Rang=120.-, 3. Rang=100.-, ab 4. Rang bis 50% aufgerundet noch 50.-

Antrag 2: Final Einzelmeisterschaft

Folgende Artikel des Sportreglements werden gelöscht (Rot gestrichen)

- Art. 16.9 bis 16.9 (Einzelmeisterschaft)

und ersetzt durch die neue Fassung (Schwarzer Text)

- Art. 16.9 bis 16.9.6

Zusammenfassung der wesentlichen Punkte:

- Die Finals werden ausgetragen in der Kat. Damen und Herren (Kat. A + B zusammen)
 - Damen – Die 8 höchsten Resultate
 - Herren – Die 15 höchsten Resultate
- Die Kat. A und B spielen 4 x 25 Wurf (Voll/KS/Voll/BS)
- Die Resultate der SM und des Finals werden zusammengezählt
- Auszeichnungen
 - Die Sieger sind «Schweizermeister*in» in den Kategorien «Damen» und «Herren»
 - Das Podest erhält Gold, Silber und Bronzemedaille und ein Diplom
 - Ab dem 4. Rang erhalten alle ein Diplom



Antrag 3: Final Klubmeisterschaft

Folgende Artikel des Sportreglements werden gelöscht (Rot gestrichen)

- Art. 18.3 bis 18.3.6 (Klubmeisterschaft)

und ersetzt durch die neue Fassung (Schwarzer Text)

- Art. 16.10 bis 16.12

Zusammenfassung der wesentlichen Punkte:

- Die 5 höchsten, auszeichnungsberechtigten Klubresultate über alle Kategorien sind qualifiziert
- Das Programm ist 4 x 25 Wurf (Voll/KS/Voll/BS)
- Die AK & Jun. spielen 4 x 15 Wurf ins Volle, mit einem Faktor wird das Resultat auf 100 Würfe hochgerechnet
- Die Resultate der SM und des Finals werden zusammengezählt
- Auszeichnungen
 - Die Sieger sind «Schweizer Klubmeister»
 - Das Podest erhält Gold, Silber und Bronzemedaille und ein Diplom
 - Rang 4 und 5 erhalten ein Diplom

Änderungen Sportreglement

Art. 16 Schweizer Meisterschaften

Art. 16.1 Austragung

Die Schweizer Meisterschaft wird alle zwei Jahre in den Monaten September und Oktober unter fakultativer Beteiligung ausgetragen. Jeder Unter- oder Regionalverband kann sich für die Organisation und Durchführung bewerben.

Art. 16.2 Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung ist zwei Jahre zum Voraus bis zum 30. Oktober an die SSKV-Sportkommission zu senden. Diese Bewerbung gilt auch als Anerkennung des Pflichtenhefts durch den Organisator.

Die SSKV-Sportkommission entscheidet über die endgültige Vergabe. Termin und Austragungsort sind an der folgenden SSKV-DV bekannt zu geben.

Art. 16.3 Kategorien

Die Schweizer Meisterschaft wird in einer kombinierten Einzel- und Klubwertung ausgetragen, an welcher alle lizenzierten SSKV-Einzelmitglieder und alle SSKV-Klubs mit einem gültigen Klubausweis teilnehmen können. Sie starten in den Kategorien gemäss Art. 8 des Sportreglements.

Art. 16.4 Wertungen

An der Schweizer Meisterschaft werden folgende Wertungen gespielt:

- Schweizerische Einzelmeisterschaft (SEMS)
 - Einzelwertung in allen Kategorien
 - Finaltag Einzelmeisterschaft werden ausgetragen in der Kat. Damen und Herren (jeweils Kat. A + B zusammen)
- Schweizerische Klubmeisterschaft
 - Klubwertung in allen Kategorien (A, B und C)
 - Finaltag Klubmeisterschaft aus den Kategorien (A, B und C)

Art. 16.5 Wettkampfbahnen

Alle Wertungen und Programme werden auf den gleichen Bahnen gespielt.

Kegelbahnanlage mit 2 oder 3 Bahnen: 2 Bahnen

Kegelbahnanlage mit 4 oder mehr Bahnen: 4 Bahnen

Art. 16.6 Wurfprogramme

Es werden folgende Wurfprogramme gespielt

- Kategorie A und B 100 Würfe: 25 Voll / 25 KS / 25 Voll / 25 BS
- Kategorie AK (mit HC-Punkten) 60 Würfe: 4 x 15 Voll
- Kategorie Junior*innen 60 Würfe: 4 x 15 Voll

Für die Klubwertung werden die Resultate der Kategorie AK (ohne HC) und Junioren mit einem von der SSKV-Sportkommission festgelegten Faktor auf 100 Würfe hochgerechnet.

Art. 16.7 Starttage, Startzeiten und Starteinsätze

Die SSKV-Sportkommission bestimmt in Absprache mit dem Organisator die Starttage, Startzeiten und Starteinsätze.

Art. 16.8 Auszeichnungen

Art. 16.8.1 Schweizerische Einzelmeisterschaft (SEMS)

Alle Kategoriensieger werden „Kategoriensieger der Schweizer Einzelmeisterschaft“.

Auszeichnungen werden in jeder Kategorie an 40% (aufgerundet) aller Teilnehmer abgegeben. Alle Nächstklassierten mit dem gleichen Resultat wie der Letzttausgezeichnete erhalten ebenfalls die Auszeichnung.

Für die SEMS werden Medaillen oder Kranzkarten abgegeben, welche nach den Richtlinien der SSKV-Sportkommission vom Organisator bereitgestellt werden müssen.

- Für die Ränge 1-3 in allen Kategorien Gold-, Silber und Bronzemedailien mit Umhängeband und eine Kranzkarte. Medaillendurchmesser = 7 cm
- Für alle Kategorien ab Rang 4 eine Anhängemedaille oder eine Kranzkarte. Medaillendurchmesser = 5 cm
- Alle Medaillen der SEMS müssen mit Kategorie und Rang graviert sein (Barette auch möglich).
- Bei Holzgleichheit in den ersten Rängen erhalten alle Teilnehmer dieselben Auszeichnungen.

Art. 16.8.2 Schweizerische Klubmeisterschaft

Alle Kategoriensieger werden „Kategoriensieger der Schweizer Klubmeisterschaft“.

Auszeichnungen werden in jeder Kategorie an 50% (aufgerundet) aller Klubs abgegeben. Alle Nächstklassierten mit dem gleichen Resultat wie der Letzttausgezeichnete erhalten ebenfalls die Auszeichnung.

Für die Klubmeisterschaft werden nur Kranzkarten ausgegeben.

- Rang 1 = CHF 150.00, Rang 2 = CHF 120.00 und Rang 3 = CHF 100.00
- Die restlichen auszeichnungsberechtigten Ränge erhalten je CHF 50.00.

In allen Kategorien wird zusätzlich für die Ränge 1-3 ein durch den SSKV finanziertes Erinnerungspräsent abgegeben.

Art. 16.9 Final Einzelmeisterschaft

Art. 16.9.1 Modus

Die Sieger sind „Schweizermeister*in im Sportkegeln“ in den Kategorien „Damen“ und „Herren“.

Diese werden in einem zusätzlichen Finalwettkampf erkoren.

Die Resultate der schweizerischen Einzelmeisterschaft (SEMS) und des Finalwettkampfes werden zusammengezählt und die höchsten Totalresultate ergeben den Schweizermeister*in im Sportkegeln.

Art. 16.9.2 Qualifikation

Am Final der Damen dürfen 8 Keglerinnen teilnehmen. Sie bestehen aus den 8 höchsten Resultaten der SEMS aus den Kategorien A und B.

Am Final der Herren dürfen 15 Kegler teilnehmen. Sie bestehen aus den 15 höchsten Resultaten der SEMS aus den Kategorien A und B.

Bei Holzgleichheit mit der 8. Keglerin bzw. dem 15. Kegler besteht ebenfalls die Finalberechtigung.

Verhinderte, startberechtigte Wettkämpfer*innen können durch die Nächstrangierten ersetzt werden, sofern sie bis spätestens dem SEMS-Schlusstag beim Organisator eine schriftliche Verzichtserklärung abgegeben haben.

Art. 16.9.3 Wurfprogramm

Das Wurfprogramm für Damen und Herren entspricht dem der Schweizer Meisterschaft (Art. 16.6).

Art. 16.9.4 Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden vom SSKV zur Verfügung gestellt.

- Für die Ränge 1-3 je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille mit Umhängeband und ein Diplom des SSKV.
- Ab Rang 4 ein Diplom des SSKV
- Die Sieger erhalten zusätzlich das Stoffabzeichen „Schweizermeister*in“ mit Austragungsjahr
- Alle Medaillen müssen mit Kategorie und Rang graviert sein (Barette auch möglich).
- Bei Holzgleichheit in den ersten drei Rängen erhalten alle Teilnehmer*innen dieselben Auszeichnungen und Geschenke.

Art. 16.9.5 Starttage, Startreihenfolge und Starteinsätze

Der Finalwettkampf findet auf derselben Anlage statt wie die Schweizer Meisterschaft.

Der Finaltag wird durch die SSKV-Sportkommission festgelegt.

Die Startreihenfolge entspricht der umgekehrten Rangliste. Das tiefste Resultat startet als erster, das höchste Resultat als letzter.

Der Finalwettkampf ist für die Teilnehmer kostenlos. Den Organisatoren werden die Unkosten aus dem Sportfonds des SSKV vergütet.

Art. 16.9.6 Rangverkünden

Unmittelbar nach dem Finalwettkampf jeder Gruppe findet durch den SSKV-Ressortleiter SM jeweils ein Rangverkünden in Form einer „Flower Ceremony“ statt.

Art. 16.10 Final Klubmeisterschaft

Art. 16.10.1 Modus

Die Sieger sind „Schweizer Klubmeister im Sportkegeln“.

Dieser wird in einem zusätzliche Finalwettkampf erkoren.

Die Resultate der Schweizer Klubmeisterschaft und des Finalwettkampfes werden zusammengezählt und die höchsten Totalresultate ergeben den „Schweizer Klubmeister im Sportkegeln“.

Art. 16.10.2 Qualifikation

Startberechtigt sind die 5 höchsten Klubs aller Kategorien zusammen, sofern diese Ränge an der Meisterschaft Auszeichnungsberechtigt waren.

Ist der sechszehnte Klub mit dem fünfzehnten punktgleich, so sind beide Klubs für den Final startberechtigt.

Verhinderte, startberechtigte Klubs können durch die Nächstrangierten ersetzt werden, sofern sie bis spätestens dem SEMS-Schlusstag beim Organisator eine schriftliche Verzichtserklärung abgegeben haben.

Art. 16.10.3 Wurfprogramm

Das Wurfprogramm entspricht dem der Schweizer Meisterschaft (Art. 16.6).

Art. 16.10.4 Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden vom SSKV zur Verfügung gestellt.

- Für die Ränge 1-3 je eine Gold-, Silber- und Bronzene Auszeichnung und ein Diplom des SSKV.
- Es werden pro Klub nur die Anzahl Auszeichnungen gemäss Art. 16.10.5 abgegeben.
- Rang 4 und 5 erhalten ein Diplom des SSKV
- Alle Medaillen müssen mit Kategorie und Rang graviert sein (Barette auch möglich).
- Bei Holzgleichheit in den ersten drei Rängen erhalten alle Teilnehmer*innen dieselben Auszeichnungen und Geschenke.

Art. 16.10.5 Starttage, Startreihenfolge und Starteinsätze

Der Finalwettkampf findet auf derselben Anlage statt wie die Schweizer Meisterschaft.

Die Finalwettkampftage werden durch die SSKV-Sportkommission festgelegt, wobei schon der Freitag miteinbezogen werden kann. Am Freitag spielen die am Wettkampfort nächsten oder die Klubs, die an der vorgesehenen Startzeit nicht abkömmlich sind. Auf einer 2er Anlage könnte der Final bereits am Donnerstag starten.

Die Klubs haben geschlossen zu starten. Gestartet wird in umgekehrter Reihenfolge, es beginnt der letztklassierte Kategorie C, anschliessend in aufsteigender Reihenfolge bis zum Erstklassierten der Kategorie A.

Am Final sind 10 Kegler*innen je Klub zum Start zugelassen. Sollte der Anlass auf einer 2er Anlage durchgeführt werden, so wird die Anzahl startende je Klub auf 7 Kegler*innen beschränkt.

Der Finalwettkampf ist für die Teilnehmer kostenlos. Den Organisatoren werden die Unkosten aus dem Sportfonds des SSKV vergütet.

Art. 16.10.6 Rangverkünden

Unmittelbar nach dem Finalwettkampf findet durch den SSKV-Ressortleiter SM jeweils ein Rangverkünden in Form einer „Flower Ceremony“ statt.

Art. 16.11 Absenden

Das offizielle Absenden aller Wertungen der Schweizer Meisterschaft findet am gemeinsamen schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.

Art. 16.12 Weitere Wettkämpfe parallel zur Schweizer Meisterschaft

Es ist dem Organisator freigestellt gleichzeitig, ausser Konkurrenz zur SEMS, weitere Wettkämpfe (z.B. Américaine) auszuschreiben.

Art. 16 — Schweizerische Einzelmeisterschaften

Art. 16.1 —

Die Schweizerischen Einzelmeisterschaften (SEMS) werden alle zwei Jahre unter fakultativer Beteiligung in folgenden Kategorien ausgetragen:

- ~~A1, A2~~
- ~~B1, B2, B3~~
- ~~Altersklasse mit HC-Punkten~~
- ~~Junioren~~

Die Einzelmeisterschaften werden in 2 Teilabschnitten organisiert:

- ~~Schweizerische Einzelmeisterschaften (SEMS)~~
- ~~Final Einzelmeisterschaft in den Kat. Herren, Damen, je aus den Kategorien A1 bis A2 und aus den Kategorien B1 bis B3~~

Art. 16.2 — Teilnehmer

Art. 16.2.1 — SEMS

An der Schweizerischen Einzelmeisterschaft SEMS kann jedes lizenzierte SSKV-Mitglied teilnehmen.

Art. 16.2.2 — Final Einzelmeisterschaft

- ~~Am Final A der Herren mit 200 Würfeln können die 10 resultathöchsten Herren aus der SEMS der Kat. A1 bis A2 teilnehmen.~~
- ~~Am Final A der Damen mit 200 Würfeln können die 6 resultathöchsten Damen aus der SEMS der Kat. A1 bis A2 teilnehmen.~~
- ~~Am Final B der Herren mit 100 Würfeln können die 10 resultathöchsten Herren aus der SEMS der Kat. B1 bis B3 teilnehmen.~~
- ~~Am Final B der Damen mit 100 Würfeln können die 6 resultathöchsten Damen aus der SEMS der Kat. B1 bis B3 teilnehmen.~~
- ~~Bei Holzgleichheit mit dem 10. bzw. 6. Kegler besteht ebenfalls die Finalberechtigung.~~
- ~~Verhinderte startberechtigte Wettkämpfer können ersetzt werden, wenn sie bis spätestens dem SEMS Schlusstag eine schriftliche Erklärung beim Organisator abgeben.~~

Art. 16.3 — Wurfprogramme

Sind für Schweizerische Einzelmeisterschaft SEMS und Final gültig:

- ~~A1 bis A2 ————— 200 Würfe: 50 Voll, 50 Kranzspick
50 Voll, 50 Babelispick~~
- ~~B1 bis B3 ————— 100 Würfe: 25 Voll, 25 Kranzspick
25 Voll, 25 Babelispick~~
- ~~Kat. Altersklasse (AK) ————— 60 Würfe: 2 x 30 Voll~~
- ~~Kat. Junioren ————— 60 Würfe: 2 x 30 Voll~~

Art. 16.4 — Wettkampfbahnen

- ~~A1 bis A2 ————— auf einer 4er-Anlage~~

- ~~• B1 bis B3, AK und Junioren auf einer 2er-Anlage~~
- ~~• Der Final für die betreffende Kategorie wird auf der gleichen Anlage wie die Schweizerische Einzelmeisterschaft SEMS ausgetragen.~~
- ~~• Die Schweizerische Einzelmeisterschaft SEMS kann zentralisiert oder dezentralisiert durchgeführt werden.~~
- ~~• Die Vergebung wird von der Schweizerischen Sportkommission zwei Jahre voraus vorgenommen, mit der Anerkennung des Pflichtenheftes durch den durchführenden Unterverband.~~

Art. 16.5 — Starttage und Startzeiten

- ~~• Die Schweizerische Sportkommission bestimmt die Starttage und mit dem Organisator die Startzeiten.~~
- ~~• Für die Startzeiten zur Schweizerischen Einzelmeisterschaft SEMS können Wünsche angebracht werden. Die angeordneten Startzeiten werden rechtzeitig bestätigt und sind einzuhalten.~~
- ~~• Die Startzeiten zum Finalwettkampf werden vorgeschrieben.~~

Art. 16.6 — Auszeichnungen

Art. 16.6.1 — SEMS

- ~~• Bei der Schweizerischen Einzelmeisterschaften (SEMS) werden in jeder Kategorie 40 % (aufgerundet) Auszeichnungen aller Teilnehmer abgegeben. Alle Nächstklassierten mit gleicher Holzzahl wie der Letzttausgezeichnete erhalten ebenfalls die Auszeichnung.~~
- ~~• In allen Kategorien wird der Titel „Kategorien-Schweizermeister“ nach dem SEMS-Resultat verliehen.~~
- ~~• Für die SEMS werden Medaillen oder Kranzkarten abgegeben, die nach den Richtlinien der SSKV-Sportkommission vom Organisator bereitgestellt werden müssen.~~
- ~~• Für die Ränge 1 bis 3 in allen Kategorien Gold-, Silber- und Bronzemedailien mit Umhängeband und eine Kranzkarte. Medaillendurchmesser = 7 cm.~~
- ~~• Für alle Kategorien ab Rang 4 Anhängemedaille mit Band oder eine Kranzkarte. Medaillendurchmesser = 5 cm.~~
- ~~• Alle Medaillen der SEMS müssen mit Kategorie und Rang graviert sein. (Darf auch auf einer Barette sein.)~~
- ~~• Bei Holzgleichheit in den ersten Rängen erhalten alle Teilnehmer dieselben Auszeichnungen.~~

Art. 16.6.2 — Final

~~Der Titel „Schweizermeister“ wird in den Finalkategorien der Damen und Herren verliehen. Diese Schweizermeister werden in einem zusätzlichen Finalwettkampf erkoren. Die Resultate des Finalwettkampfes und der Schweizerischen Einzelmeisterschaft SEMS werden zusammengezählt und die höchsten Resultate dieser beiden Wettkämpfe zusammen ergeben die Schweizermeister im Sportkegeln.~~

~~Am Final werden Medaillen abgegeben, die vom SSKV zur Verfügung gestellt werden.~~

- ~~• Für die Ränge 1 bis 3 je eine Gold-, Silber- und Bronzemedailien mit Umhängeband. Inkl. eine Urkunde des SSKV.~~
- ~~• Ab Rang 4 eine Urkunde des SSKV.~~

- ~~Die Finalkategorieinsieger erhalten zusätzlich das Stoffabzeichen „Schweizermeister/in“ (mit Austragungsjahr).~~
- ~~Alle Medaillen der Finale müssen mit Kategorie und Rang graviert sein. (Darf auch auf einer Barette sein.)~~
- ~~Bei Holzgleichheit in den ersten drei Rängen erhalten alle Teilnehmer dieselben Auszeichnungen und Geschenke.~~

~~Art. 16.7 — Starteinsätze~~

~~Für die Schweizerische Einzelmeisterschaft SEMS werden die Starteinsätze für jede Austragung von der SSKV-Sportkommission neu berechnet.~~

~~Der Finalwettkampf ist für die Teilnehmer kostenlos. Den Organisatoren werden die Unkosten aus dem Sportfonds SSKV vergütet.~~

~~Art. 16.8 — Rangverkündigung/Absenden~~

- ~~Das offizielle Absenden der Schweizerischen Einzelmeisterschaft, inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden statt.~~
- ~~Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressort Chef vorgenommen.~~
- ~~Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt, am Finaltag, ein inoffizielles Absenden zu organisieren.~~

~~Art. 16.9 — Weitere Wettkämpfe parallel zur SEMS~~

~~Es ist dem Organisator freigestellt parallel, aber ausser Konkurrenz zur SEMS weitere Wettkämpfe (z.B. eine Américaine) auszuschreiben.~~

Art. 18 Klubmeisterschaften

Art. 18.1 Klubausweis und Klubwertung, Zählresultate

Art. 18.1.1 Meldepflicht/Klubausweis

- Die Meldepflicht ist obligatorisch und hat dem Schweizerischen Sportpräsidenten bis zum 30. November des vorangehenden Jahres mit Klubname, Klubnummer, Mitgliednummer, Name, Vorname und Wohnort sowie Präsident mit Telefonnummer und wenn vorhanden E-Mail, des Klubs zu erfolgen.
- Die schweizerische Mutationsstelle erstellt den Klubausweis und leitet diesen dem zuständigen Sportpräsidenten weiter. Die Kopie erhält der Ressortchef Klubmeisterschaft.
- Der Klubausweis behält das ganze Jahr seine Gültigkeit und wird nur durch neu in den SSKV eintretende Mitglieder der Kat. A2, B3, AK mit HC 30 und Junioren ergänzt. Diese Meldung macht der zuständige Sportpräsident der schweizerischen Mutationsstelle und diese wiederholt die Arbeiten von Abs. 2.
- Neueintretende Mitglieder sind erst startberechtigt, wenn der ausgefüllte Klubausweis wieder beim Klubpräsidenten ist.
- Ein Mitglied darf nur bei einem Klub gemeldet sein. Der deponierte Klubausweis beim Ressortchef Klubmeisterschaft ist verbindlich.
- Die Kategorienänderung der Klubmitglieder und des Klubs wird durch die schweizerische Mutationsstelle beim Erstellen des neuen Klubausweises berücksichtigt.
- Der Klubausweis muss bei jedem Start vorgewiesen werden.

Art. 18.1.2 Klubwertung

Der Klub wird nach seinen vier punkthöchsten Mitgliedern gewertet (siehe Art. 9). Das Total dieser Punkte ergibt die Kategorien-Zugehörigkeit und wird nicht verändert, auch wenn eines dieser vier punkthöchsten Mitglieder nicht am Start erscheint.

Ein Start mit einer Mannschaft unter vier Mitgliedern ist nicht zulässig.

Es wird in drei Kategorien gestartet, Damen und Herrenklubs gemeinsam:

- 13 und mehr Punkte = Kategorie A
- 12.5 Punkte = Kategorie A oder B
- 10.5 bis 12 Punkte = Kategorie B
- 10 Punkte = Kategorie B oder C
- 9.5 und weniger Punkte = Kategorie C

Art. 18.1.3 Zählresultate

Für die Ermittlung des Klubresultates werden die vier höchsten Resultate gewertet.

~~**Art. 18.2 Modus und Bestimmungen der Klubmeisterschaft**~~

~~**Art. 18.2.1 Allgemeines**~~

- ~~• Die Schweizerische Klubmeisterschaft wird alle 2 Jahre, abwechselungsweise mit der Schweizerischen Einzelmeisterschaft, durchgeführt.~~
- ~~• Startberechtigt sind alle Klubs, welche im Besitze des Klubausweises sind. Die Teilnahme ist fakultativ. Die Klubs sind mit einer beliebigen Anzahl ihrer auf dem Klubausweis gemeldeten Mitglieder startberechtigt.~~

- ~~Die Vergabe der Wettkampfbahnen erfolgt durch die Schweizerische Sportkommission auf Bewerbung der Unterverbände.~~
- ~~Die Bahnkosten an der schweizerischen Klub Meisterschaft gehen zu Lasten des Organisators (exkl. Finalwettkampf).~~
- ~~Die Einladung erfolgt via Sportkeglerzeitung und Internet.~~

Art. 18.2.2 — Starttage und Startzeiten

- ~~Die schweizerische Sportkommission bestimmt zusammen mit dem Organisator die Starttage. Die zur Verfügung stehenden Startzeiten können durch die Klubs beim Organisator individuell angemeldet werden.~~

Art. 18.2.3 — Wurfprogramme und Wettkampfanlage

- ~~Kegler/innen der Einzel-Kategorien A und B spielen 100 Würfe, aufgeteilt in 50 Voll, 25 Kranzspick und 25 Babelispick (4x25). Die Kategorien AK und Junioren spielen 60 Wurf ins Volle (4x15, bei einer 2er-Anlage wird 2x30 gespielt) und ihr Resultat wird mit dem Faktor, welcher jeweils von der schweizerischen Sportkommission festgelegt wird, auf 100 Würfe hochgerechnet.~~
- ~~Der Wettkampf findet in der Regel auf einer 4er-Anlage statt. Es obliegt der schweizerischen Sportkommission, den Anlass auch auf eine 2er-Anlage zu vergeben.~~

Art. 18.2.4 — Starteinsatz

~~Die Starteinsätze werden von der schweizerischen Sportkommission festgelegt, wobei sich diese an die maximalen Starteinsätze für Meisterschaften anlehnen.~~

Art. 18.2.5 — Auszeichnungen

~~In jeder Kategorie 50 % aufgerundet. Für die Auszeichnungen werden Kranzkarten abgegeben. Rang 1 erhält CHF 150.00, Rang 2, CHF 120.00, Rang 3 CHF 100.00. Die restlichen auszeichnungsberechtigten Ränge erhalten je CHF 50.00. In allen drei Kategorien sind die Erstplatzierten die Kategoriensieger der Schweizer Klubmeisterschaft. In allen drei Kategorien wird zusätzlich für die Ränge 1 bis 3 ein Erinnerungspräsent abgegeben, welches durch den SSKV finanziert wird.~~

Art. 18.2.6 — Absenden

~~Das offizielle Absenden der Schweizerischen Klubmeisterschaft inklusive Abgabe der Spezialauszeichnungen, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.~~

Art. 18.3 — Modus und Bestimmungen Finalwettkampf

Art. 18.3.1 — Starttage und Startzeiten

- ~~Der Finalwettkampf findet auf derselben Anlage statt wie die schweizerische Klubmeisterschaft.~~
- ~~Startberechtigt sind jeweils die ersten 5 Klubs jeder Kategorie, am Final wird um den Titel "Schweizer Klubmeister" der jeweiligen Kategorie gespielt.~~
- ~~Verhinderte startberechtigte Klubs können ersetzt werden, wenn sie bis spätestens dem Klubmeisterschafts-Schlussstag eine schriftliche Erklärung beim Organisator abgeben.~~

- ~~Die Klubs haben geschlossen zu starten. Gestartet wird in umgekehrter Reihenfolge, es beginnt der Letztklassierte Kategorie C, anschliessend in aufsteigender Reihenfolge bis zum Erstklassierten der Kategorie A.~~
- ~~Am Final sind 10 Kegler/innen je Klub zum Start zugelassen. Sollte der Anlass auf einer 2-er Anlage durchgeführt werden, so wird die Anzahl Startende je Klub auf 7 Kegler/innen beschränkt.~~
- ~~Die Finalwettkampf-Tage werden durch die schweizerische Sportkommission festgelegt, wobei schon der Freitag miteinbezogen werden kann. Am Freitag spielen die am Wettkampfort nächsten oder die Klubs, die an der vorgesehenen Startzeit nicht abkömmlich sind.~~
- ~~Auf einer 2-er Anlage würde der Final allenfalls bereits am Donnerstag starten.~~

Art. 18.3.2 — Wurfprogramm

~~Das Wurfprogramm entspricht dem der schweizerischen Klubmeisterschaft.~~

Art. 18.3.3 — Wertung zur Ermittlung der Schweizer Klubmeister A, B und C

~~Das erzielte Resultat von der schweizerischen Klubmeisterschaft wird mitgenommen und zum Resultat am Finalwettkampf addiert.~~

Art. 18.3.4 — Starteinsatz

~~Es werden keine Starteinsätze erhoben, die Bahnkosten für den Finalwettkampf gehen zu Lasten des SSKV.~~

Art. 18.3.5 — Auszeichnungen

~~Am Final wird um die Auszeichnungen Gold, Silber und Bronze für die Ränge 1-3 in jeder Kategorie gespielt. Es wird je Klub nur die Anzahl Auszeichnungen gemäss Art. 18.3.1 abgegeben. Zusätzlich erhält jeder startende Klub ein Diplom. Die Kosten dafür trägt der SSKV.~~

Art. 18.3.6 — Rangverkündigung/Absenden

- ~~Das offizielle Absenden des Schweizerischen Klubmeisterschafts Finals, inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.~~
- ~~Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressort Chef vorgenommen.~~
- ~~Es ist dem Durchführenden Unterverband freigestellt, am Finaltag, ein inoffizielles Absenden zu organisieren.~~